



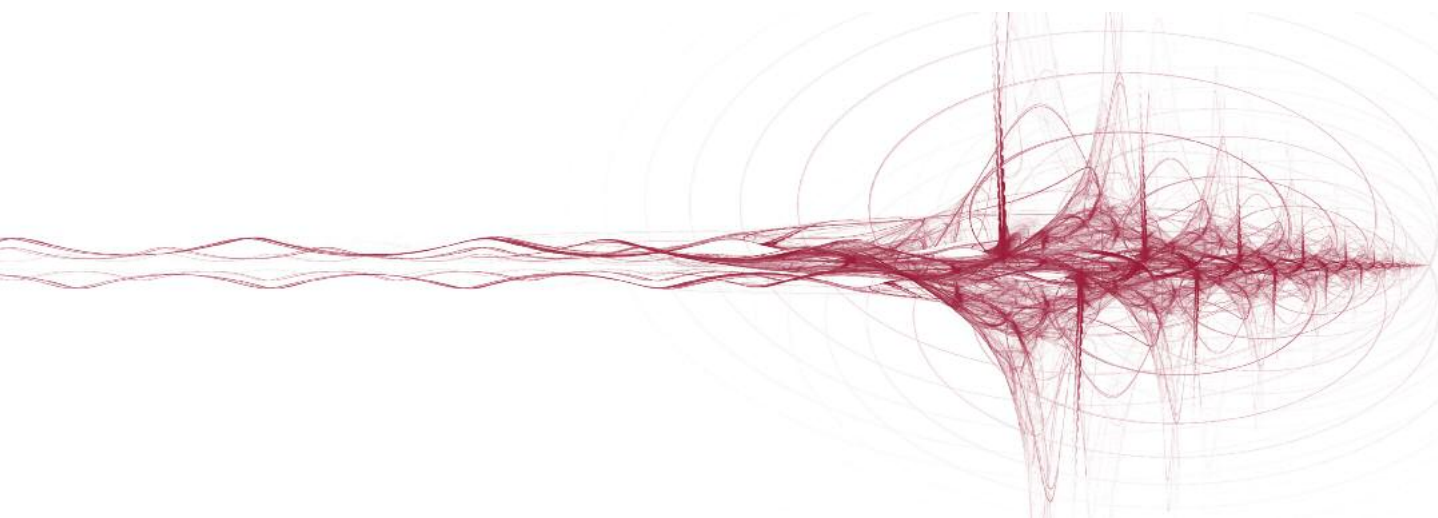
nexus /mpulse für die Praxis



www.hrk-nexus.de

„Employability“

Von der Leerformel zum Leitziel



Wege zu einem praxistauglichen
und beschäftigungsbefähigendem Studium

- „Employability“ als Herausforderung für Hochschulen
- Leitlinien zur Gestaltung und gute Praxisbeispiele
- Weiterführende Informationen und Links



Hochschule und Arbeitsmarkt

Hochschulen haben nicht nur die Aufgabe, die Wissenschaft zu befördern und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern, sondern auch zur persönlichen Entwicklung der Studierenden beizutragen und sie zu gesellschaftlichem und politischem Engagement zu ermutigen („Citizenship“). Zudem gilt es, die Studierenden auf spätere berufliche Tätigkeiten vorzubereiten.

Dieser in der öffentlichen Diskussion lange Zeit wenig beachtete gesellschaftliche Auftrag der Hochschulen erhielt durch die „Employability“-Debatte im Zuge der europäischen Studienreform neuen Rückenwind. Das hochschulpolitische Leitziel „Employability“ erweist sich in der Hochschulpraxis eher als konturenlose Leerformel. Die Frage, ob und inwieweit sich Hochschulen – bei Wahrung ihres akademischen Bildungsanspruches – den Anforderungen des Arbeitsmarktes stellen und ein beschäftigungsbefähigendes Studium gewährleisten sollen, wird sehr unterschiedlich beantwortet. Umso drängender erscheint eine Ver-

ständigung darüber, wie ein wissenschaftliches Studium gestaltet sein sollte, das auch die Absolventinnen und Absolventen auf den Arbeitsmarkt erfolgreich sein lässt. Die Abbildung 1 verdeutlicht jedoch, dass diese bisher offenbar vernachlässigte studentische Theorie-Praxis-Perspektive nur eine von mehreren möglichen Perspektiven ist, und Hochschulen vor der Herausforderung stehen, ganz unterschiedliche Erwartungen auszubalancieren.

Der missverständliche „Employability“-Begriff, seine Genese und Transformation erschwerte von Anfang an die notwendige Debatte um die Praxistauglichkeit und Arbeitsmarktrelevanz eines Hochschulstudiums. Stand dieser ursprünglich für die Vermittlung von Risikogruppen auf dem Arbeitsmarkt, wurde er in der Bologna-Erklärung (1999) übertragen auf die Notwendigkeit arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen. Mit der Londoner Deklaration (2007) wurde die Erwerbs- und Berufsfähigkeit sowie die allgemeine Beschäfti-

Forschungsorientierung

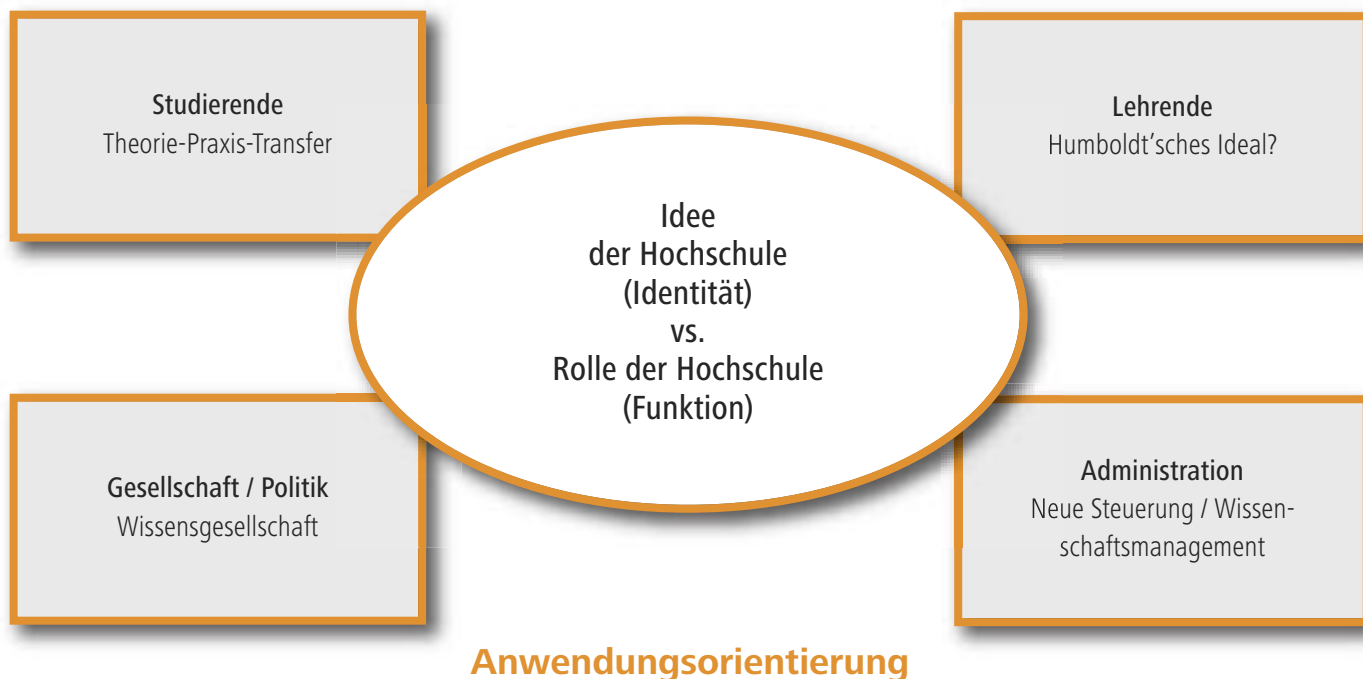


Abb 1: Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen und Interessen von Studierenden, Lehrenden und Hochschulverwaltung (vgl. Hausstein 2010, eigene Darstellung)

gungsfähigkeit der Studierenden als weiteres offizielles Ziel des Bologna-Prozesses fixiert.

Eine akademische Perspektive auf „Employability“ wendet sich klar gegen eine Festlegung der Hochschulbildung durch den Arbeitsmarkt, betont aber die notwendige Thematisierung und Reflexion des Zusammenhangs von Hochschule und Arbeitsmarkt. Aus Sicht der Hochschulrektorenkonferenz verengt die oft gewählte

Übersetzung des englischen Begriffs „Employability“ mit „berufsqualifizierend“ das wissenschaftliche Studium auf eine berufliche Ausbildung. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Hochschulen, auf ein spezielles Berufsbild vorzubereiten, sondern diese müssen die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich vielseitig für die wechselnden Anforderungen der Arbeitswelt breit qualifizieren (vgl. Burckhart 2013).

Akademischer Bildungsanspruch und Arbeitsmarktrelevanz des Studiums schließen sich nicht aus. Ein integrativer Ansatz ist dann möglich, wenn nicht die unmittelbare Verwertbarkeit des Studiums für konkrete Berufe im Fokus steht. Die Verknüpfung von akademischer Hochschulbildung mit arbeitsmarktrelevanten Zielen und Kompetenzen bedarf jedoch eines Reflexions- und Aushandlungsprozesses zwischen den relevanten Akteuren inner- wie außerhalb der Hochschulen wie Lehrende, Verwaltung oder Arbeitgeber (z.B. bei Konzipierung von Studiengängen, Modulbeschreibungen usw.).

Dies schließt konzeptionelle und evidenzbasierte Überlegungen ein, für welche beruflichen Tätigkeitsfelder die Absolventinnen und Absolventen vorbereitet werden sollen und welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen dafür erforderlich sind.

Die Debatte über die Beschäftigungsrelevanz eines Studiums muss nach Hochschulart und Fachkultur differenziert erfolgen. Je nach Grad des Berufsfeldbezuges haben sich unterschiedliche Beziehungen von Hochschule und Arbeitsmarkt entwickelt.

So sind für ein Lehramtsstudium mit einem klaren Berufsbezug eine eher enge Verzahnung von Theorie und Praxis und ein höherer Praxisanteil typisch. In Naturwissenschaften spielen Laborpraktika eine zentrale Rolle: Sie illustrieren theoretische Konzepte praktisch und vermitteln dabei neben handwerklichen Fertigkeiten auch Schlüsselkompetenzen wie Recherche- und Analysetechniken sowie Kommunikations- und Teamfähigkeiten. In den Geistes- und Sozialwissenschaften geht es hingegen vor allem um fachliche und überfachliche Analyse- und Methodenkompetenzen, die für ein breites Spektrum von Berufsfeldern befähigen.

Differenzierung nach Hochschulart und Fachkultur

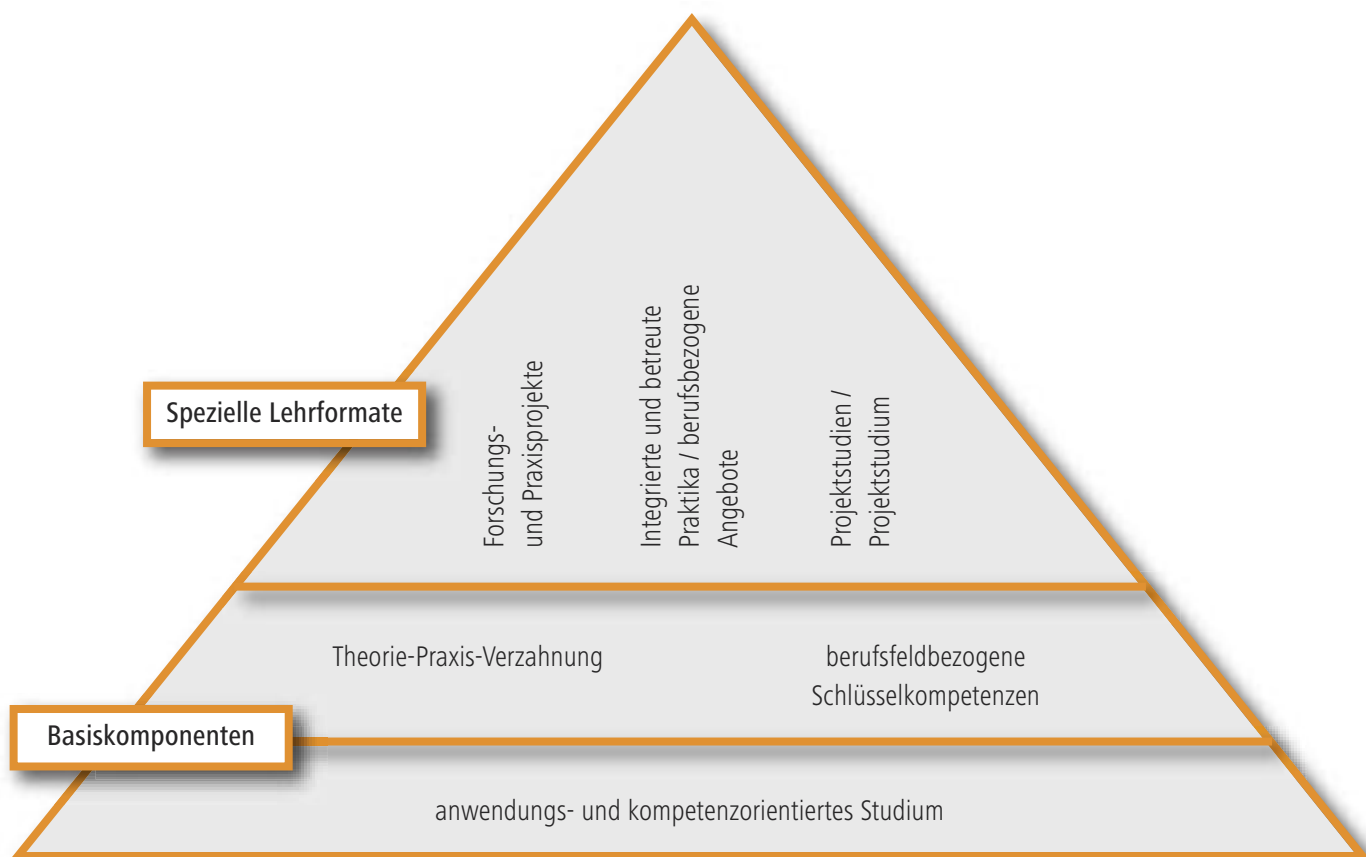


Abb. 2: Heuristisches Modell zu Förderung von „Employability“ im Hochschulstudium, Schubarth 2013

Konturen eines akademischen „Employability“-Konzepts

Im Zuge der Bologna-Umsetzung wurde bereits eine Reihe von Ansätzen entwickelt, die geeignet sind, ein akademisches Verständnis von „Employability“ im Sinne eines praxistauglichen und berufsrelevanten Hochschulstudiums zu fördern. Darauf aufbauend lässt sich folgendes heuristisches Modell zur Förderung von „Employability“ entwerfen (vgl. Abb.2).

Unter „Employability“ – als ein wesentliches Ziel eines wissenschaftlichen Studiums – wird dabei „Beschäftigungsbefähigung“, d.h. der akademische Kompetenzerwerb für berufliche Handlungs- und Tätigkeitsfelder verstanden. Das Modell umfasst verschiedene Komponenten, die die professionelle Handlungskompetenz der Studierenden und die Arbeitsmarktrelevanz eines Studiums fördern. Konkret besteht das Modell aus sechs Komponenten, die Teil der „Employability“-Debatte sind und die miteinander in Beziehung stehen und in der Gesamtheit „Employability“ befördern.

Das Fundament bildet ein anwendungs- und kompetenzorientiertes Studium, bei dem die Theorie-Praxis-Verzahnung und die Entwicklung berufsfeldbezogener Schlüsselkompetenzen im Zentrum stehen. Darauf aufbauend bedarf es weiterer, spezieller Elemente (Module, Lehrangebote, Lehrformate usw.), die „Employability“ in besonderer Weise fördern und fachspezifisch auszugestalten sind: integrierte und betreute Praktika sowie berufsorientierende Angebote (Berufsfeldvorstellung, -erkundung, Einbeziehung von Alumni und Praxisvertretern, Kooperation mit externen Partnern usw.), spezielle Forschungs- und Praxisprojekte (Forschendes Lernen, Service Learning u.a.), sowie Projektstudien. Jeder Studiengang sollte die sechs Komponenten des Modells in fachspezifischer Form berücksichtigen. Den roten Faden eines an „Employability“ orientierten Studiums bilden die Anwendungs- und Kompetenzorientierung sowie die Theorie-Praxis-Verzahnung im gesamten Studium. ■

Im Sinne eines akademischen „Employability“-Verständnisses lassen sich folgende Leitlinien für die Gestaltung eines beschäftigungsbefähigenden Studiums

Universität Münster: „Employability“-Projekt

Ein Beispiel für die Klärung des eigenen hochschulspezifischen „Employability“-Verständnisses liefert das „Employability“-Projekt der Universität Münster, das beim Career Service angesiedelt ist. Gefördert durch den Qualitätspakt Lehre soll es bis zum Jahre 2016 Konzepte von „Employability“ für die Universität insgesamt und für einzelne Fächer entwickeln. Als mögliche Zwischenschritte werden anvisiert: Die fachspezifische Begriffs- und Zielbeschreibung von „Employability“, deren Konzeptualisierung bzw. Operationalisierung sowie deren Implementierung und Wirkungsüberprüfung. Flankierend wurde eine universitäre und bundesweite Expertengruppe aufgebaut, die die Expertise zu universitäts- und fachbezogener „Employability“ bündeln und verbreiten soll.

und die Erhöhung der Berufsfeldbefähigung der Studierenden ableiten:

Die „Employability“-Kontroverse sollte transparent gemacht und im Rahmen eines akademischen Diskurses ausgetragen werden. Dazu ist eine Verständigung über Begrifflichkeiten, Ziele, Wege, Möglichkeiten, aber auch Grenzen von „Employability“ notwendig. Da das Selbstverständnis und der (strukturelle) Zielkonflikt von Hochschulen berührt wird, sollte der Verständigungsprozess über moderne Hochschulbildung und über die Aufgaben eines Studiums an den Hochschulen weitergeführt werden. Es bedarf einer verstärkten Reflexion des Zusammenhangs von Studium und Arbeitsmarkt und der Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden akademischen Kompetenzverständnisses. Dabei geht es auch um die Ausbalancierung des Zielkonflikts von Forschungsexzellenz und Ausbildungsfunktion, z.B. in Form verschiedener Organisationseinheiten von Lehre und Forschung.

Leitlinien zur Gestaltung

Hochschulinterne Reflexion



Die Traditionsuniversität Münster entwickelt ihr eigenes „Employability“-Verständnis



Fokus auf Studiengangentwicklung und individuelle Studienberatung in den Fächern legen

Da sich die Fächer nach ihrem Berufsfeldbezug unterscheiden, sollte der Schwerpunkt der Diskussion in den jeweiligen Fächern liegen. Die Fachvertreter müssen reflektieren, für welche Tätigkeitsfelder sie ausbilden, welche Kompetenzen dafür erforderlich sind und wie diese erreicht und überprüft werden können. Dazu bedarf es eines Unterstützungsnetzwerks (z.B. Statistiken, Alumnibefragungen, externe Expertise). Fachspezifische (z.B. Praktika, Theorie-Praxis-Dialog) und fachübergreifende Studienangebote mit Anwendungs- und Berufsfeldbezügen (z.B. durch Career Service, Arbeitsstelle Hochschule-Wirtschaft) sollten frühzeitig und systematisch in den Studienverlauf eingebunden werden und Studierende dabei unterstützen, ein berufliches Selbstverständnis aufzubauen und sich der eigenen Stärken und Interessen zu vergewissern. Perspektivisch geht es auch um den Ausbau von fächerübergreifenden Studien, die das interdisziplinäre Lernen, Kommunizieren und Problemlösen fördern. Darüber hinaus sollten Alumni-Netzwerke als Möglichkeit für die Berufsorientierung sowie Ergebnisse von Absolventenstudien genutzt werden.

Hochschule Coburg: „Der Coburger Weg“

Durch interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge, individuelle Förderung sowie die didaktische Begleitung und Unterstützung der Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums sollen die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft vorbereitet und ihre Berufsfähigkeit erhöht werden. Dabei legt die Hochschule Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, wie der Fähigkeit zum fachübergreifenden Denken, zu kultureller Bildung und Medien- und Sprachkompetenzen, sowie einen gemeinsamen Bildungs- und Normenstandard. Zudem soll mittels handlungsorientierter Aufgabenstellungen der unmittelbare Bezug zwischen Theorie und Praxis hergestellt werden.

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg: „4-1-4-1-4-1-Modell“

Eine besondere Semesterstruktur soll den Bachelorstudierenden des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ermöglichen, Methodenkenntnisse sowie soziale und personale Kompetenzen zu erwerben und sich dabei selbstständig Wissen anzueignen. Zahlreiche Projektarbeiten sorgen für die Vermittlung fachlicher Kenntnisse, praktischer Fähigkeiten und fachübergreifender Kompetenzen. Auf diese Weise bereitet die Fachhochschule seit 2007 ihre Studierenden bestmöglich auf den Berufseinstieg vor. Das Studienmodell sieht ein Fünftel der gesamten Vorlesungszeit für Projekt- bzw. Selbstlernphasen vor. Während der Vorlesungszeit findet ein ständiger Wechsel zwischen einer vierwöchigen Vorlesungs- und einer einwöchigen Blockwoche statt.

Universität Duisburg-Essen: Projekt UNIAKTIV

Durch die Verknüpfung von universitärer Lehre und gesellschaftlichem Engagement, dem „Service Learning“, erhalten Studierende der Universität Duisburg-Essen einen Einblick in gemeinnützige Projekte und Einrichtungen. So stärken sie neben den fachlichen auch ihre sozialen und personalen Kompetenzen. Studierende aller Fakultäten können sich freiwillig an verschiedenen Aktivitäten zugunsten lokaler, gemeinnütziger Organisationen beteiligen. Das Zentrum UNIAKTIV berät interessierte Studierende und vermittelt sie in entsprechende gesellschaftliche, sozialpolitische, kulturelle und ökologische Arbeitsfelder. Zusammen mit der Essener Ehrenamt-Agentur betreibt das Zentrum dazu eine Datenbank mit derzeit mehr als 300 Non-Profit-Organisationen und über 600 Engagementangeboten bereit.

Praxisbezüge sind in ihrer ganzen Breite und Vielfalt zu berücksichtigen und vorzuhalten (z.B. Einbindung von Forschung und Studien zur Praxis, kritische Reflexion von Praxis, Einladung von Praxisvertretern). Insbesondere die Konzepte des Forschenden Lernens und des „Service Learning“ eignen sich als „Türöffner“ für mehr Praxisbezug und die Entwicklung einer wissenschaftsbasierten, professionellen Handlungskompetenz, einschließlich entsprechender Schlüsselkompetenzen. Dabei sind Wissenschafts- und Praxisbezüge keine Gegensätze, sondern korrespondieren miteinander. Theorievermittlung kann dazu beitragen, Praxis zu verstehen und reflexiv zu handeln. Fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen sollten jedoch nicht nur in theoretischen Modellen behandelt, sondern auch in konkreten Handlungsfeldern erprobt und entwickelt werden.

Sowohl Praxisbezüge als auch Forschungsbezüge stärken

TU Darmstadt: Betreuungskonzept Laborpraktika

Das Projekt „Qualifizierungskonzept und innovative Prüfungsform für die Betreuung von Laborpraktika“ richtet sich an Bachelorstudierende im fünften oder sechsten Semester der Fächer Biologie und Chemie: Diese werden didaktisch qualifiziert und zu LernCoaches ausgebildet. Ziel ist es, die Betreuungsqualität für Praktika zu erhöhen und bei den studentischen Betreuerinnen und Betreuern selbstorganisiertes Lernen sowie fachliche und überfachliche Kompetenzen zu fördern. Die LernCoaches begleiten die Praktika der jüngeren Studierenden fachlich und methodisch. Dabei sollen sie das eigene Fachwissen vertiefen, mit schwierigen Betreuungssituationen umgehen lernen und Führungskompetenz entwickeln. Da dies als Studienleistung eingebracht wird, werden zugleich neue Prüfungsformen erprobt und evaluiert.

Praktika als intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis sollten stärker curricular integriert werden und in ein Theorie-Praxis-Konzept eingebettet sein, das modulübergreifend Praxisbezüge und Berufserfahrungen ermöglicht. Die Gestaltung eines Praktikums sollte in Zusammenarbeit von Hochschule, Studierenden und Praktikumeinrichtungen erfolgen. Jedes Praktikum bedarf einer qualifizierten Vorbereitung und Begleitung durch die Hochschule sowie vor allem klarer Zielvorgaben und einer Reflexion der Erfahrungen und Lerngewinne. Die Qualität der Praktika sollte überprüft werden (z.B. im Rahmen von Evaluation und Akkreditierungen), wobei dem Einbezug von Praxisvertretern eine größere Rolle zukommen sollte. ■

Praktika integrieren und deren Qualität sichern

Weitere Praxisbeispiele finden
Sie auf den Internetseiten des
Projekts nexus:
www.hrk-nexus.de/good-practice



HRK Hochschulrektorenkonferenz
Projekt **nexus**
Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Impressum

nexus impulse für die Praxis

Nr. 5: „Employability“ Von der Leerformel zum Leitziel

Herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz · Ahrstraße 39 · 53175 Bonn
Telefon: 0228/887-0 · Telefax: 0228/887-110
nexus@hrk.de · www.hrk-nexus.de

Verantwortlich: Dr. Peter A. Zervakis,
Leiter des Projekts nexus der HRK

Autor: Prof. Dr. Wilfried Schubarth, (Universität Potsdam), Mitarbeit: Prof. Dr. Karsten Speck (Universität Oldenburg), Juliane Ulbricht, Ingke List, Saskia Niproschke, Dr. Andreas Seidel u.a. (Universität Potsdam)

Redaktion: Dorothee Fricke

Gestaltung: www.pohl-satz.de

Bilder: Shutterstock (Titel),
WWU/Peter Grever (S.5)

Januar 2014 · 1. Auflage, ISSN: 2195-3619
Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz. Die HRK übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen der abgedruckten Texte und Illustrationen. Praxisbeispiele aus den Hochschulen dienen zur Illustration der Thematik. Die Auswahl stellt keine Wertung dar.

Alle elektronisch verfügbaren Quellen sind als **Links** kenntlich gemacht und unter der Adresse <http://www.hrk-nexus.de/impulse/employability.pdf> zu finden.

■ Literatur:

- Bargel, T. (2012): Bedeutung von Praxisbezügen im Studium. In: Schubarth, W. u.a. (Hrsg.), S. 37-46.
- Blancke, S./Roth, C./Schmid, J. (2000): Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) als Herausforderung für den Arbeitsmarkt. Auf dem Weg zur flexiblen Erwerbsgesellschaft – Eine Konzept- und Literaturstudie (Arbeitsbericht Nr. 157). Stuttgart: Akademie für Technikfolgenabschätzung.
- Bologna-Erklärung (1999): **Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister** (19.06.1999).
- Burckhart, H. (2013): Wissenschaftlich qualifizieren für den Arbeitsmarkt. In: HRK u.a.(Hrsg.): **Studium und Praxis. Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen**. Bonn, S. 7-9.
- Hausstein, A. (2010): **Paradigmenwechsel in der Lehre? Eine wissenssoziologische Auseinandersetzung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse**. In: TRANS Internet-Zeitschrift Kulturwissenschaften, H. 17.
- HRG = Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1976. In: Bundesgesetzblatt Teil I. Jahrgang 1976. Bundesminister für Justiz: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH. Bonn, S. 185-206.
- Londoner-Erklärung (2007): **Londoner Communiqué. Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung** (18.05.2007).
- Schindler, G. (2004): **Employability und Bachelor-Studiengänge – eine unpassende Verbindung**. In: Beiträge zur Hochschulforschung 26, H. 4, S. 6-26.
- Schubarth, W./Speck, K./Seidel, A./Gottmann, C./Kamm, C./Krohn, M. (Hrsg.) (2012): **Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Praktika als Brücke zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt**. Wiesbaden.
- Schubarth, W./Speck, K./Seidel, A./Gottmann, C./Kamm, C./Krohn, M. (2012): **Praxisbezüge im Studium – Ergebnisse des ProPrax-Projektes zu Konzepten und Effekten von Praxisphasen unterschiedlicher Fachkulturen**. In: Schubarth, W. u.a. (Hrsg.), S. 47-100.
- Schubarth, W./Kopp, A./Seidel, A./Ulbricht, J.(2012): **Perspektive Praktikum: So werden Praktika zum Erfolgsfaktor**. In: HRK u.a.(Hrsg.): **Studium und Praxis. Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen**. Bonn, S. 15-16.
- Schubarth, W./Speck, K. (2013): **Employability und Praxisbezüge im wissenschaftlichen Studium**. Fachgutachten für die HRK.
- Schubarth, W.: „Employability“ an Hochschulen – vom Reizwort zum Leitziel? Konturen eines akademischen Employability-Konzepts. In: Das Hochschulwesen H. 5/2013; S. 160-163.
- Teichler, U. (2012): **Berufliche Relevanz des Studiums statt „Employability“ – eine Kritik des Jargons der Nützlichkeit**. In: Kehm, B.M./Schomburg, H./Teichler, U. (Hrsg.): **Funktionswandel der Universitäten. Differenzierung, Relevanzsteigerung, Internationalisierung**. Frankfurt a.M./New York, S. 91-108.
- Wolter, A./Banscherus, U. (2012): **Praxisbezug und Beschäftigungsfähigkeit im Bologna-Prozess – „A never ending story“?** In: Schubarth, W. u.a. (Hrsg.), S. 21-36.

■ Links:

Praxisbeispiele zur Arbeitsmarktrelevanz auf der Homepage des Projekts nexus:
www.hrk-nexus.de/good-practice